

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-079/05
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 26.10.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	20.09.05	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	11.10.05
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	19.10.05
☒ Wirtschaft	11.10.05	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.10.05
☒ Bau und Verkehr	12.10.05	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Cottbus Nr. N/29/67
Wohnanlage „Am Spreebogen“
Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N/29/67, Wohnanlage „Am Spreebogen“ in der Fassung vom 06.09.2005, bestehend aus Planzeichnung/Zeichenerklärung und Textteil (Anlage 2) sowie die zugehörige Begründung, bestehend aus Teil 1/Begründung der Plansatzung (Anlage 3.1) sowie Teil 2/Umweltbericht (Anlage 3.2) werden gebilligt.
2. Der unter Pkt. 1 genannte Bebauungsplanentwurf und die zugehörige Begründung sind für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
3. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

(Im Original gezeichnet)

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 27.10.2004 (Beschluss-Nr. IV-063-11/04) hat die Stadtverordnetenversammlung für das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet nordöstlich der Innenstadt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Wohnanlage „Am Spreebogen“ eingeleitet. Das Verfahren soll der Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Umnutzung einer Industriebrache zu einem Wohngebiet dienen.

Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie den Beteiligungen der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen TÖB und Stadtämter gem. §§ 2 (2), 4 (1) und (2) i.V.m. 4a (1) BauGB soll das Planverfahren nunmehr mit dem förmlichen Verfahrensschritt öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB weitergeführt werden. Vorgesehen ist die Offenlage eines Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 06.09.05 (Anlage 2) mit der zugehörigen zweiteiligen Begründung (Anlagen 3.1, 3.2). Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtverordnetenversammlung die vorgenannte Planfassung mit der zugehörigen Begründung billigt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschließt. Die Voraussetzungen dafür sind mit dem vorgenannten Planungsstand erfüllt.

Die Planung steht weder den Erfordernissen der Raumordnung entgegen noch in Widerspruch zu den im Stadtumbaukonzept und Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus dargestellten allgemeinen Zielen der Stadt- und Standortentwicklung. Alle Stellungnahmen, die von den beteiligten Stellen abgegeben wurden, konnten als Zustimmung zu den Planungszielen beurteilt werden. Einwände wurden nicht vorgebracht. Anregungen und/oder Hinweise wurden durch die Verwaltung geprüft und, soweit für die Planung relevant, in den für die Offenlage bestimmten Unterlagen beachtet. Die Grundzüge der Planung sind in den jeweiligen Beteiligungen nie berührt worden. Auf eine ursprünglich vom Vorhabenträger beabsichtigte Einbindung von Wasser als Gestaltungselement innerhalb des Plangebietes, wie in den Anlagen zum Aufstellungsbeschluss aufgezeigt, ist aus Kostengründen bereits im Prozess der Erarbeitung einer Vorentwurfsplanung des Bebauungsplanes verzichtet worden.

Kosten für sämtliche Planungsleistungen trägt die Fa. Stöber Planen und Bauen GmbH & Co. KG als Träger des Vorhabens. Der Stadt entstehen weder daraus noch aus der Umsetzung der Planung Kosten. Details dazu werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: